

Mitteilung an die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV (»Fonds«)

mit den Teilfonds

Bantleon Select Corporate Hybrids
Bantleon Yield Plus

Die Aktionäre der vorbezeichneten Teilfonds werden über nachfolgende Änderungen unterrichtet, welche mit Wirkung zum **8. April 2024** in Kraft treten:

1. Anpassung der teilfondsspezifischen Anlagepolitik bei Bantleon Select Corporate Hybrids

Beim Teilfonds Bantleon Select Corporate Hybrids erfolgt eine Anpassung der Anlagepolitik dahingehend, dass bei der Prüfung des Ratings von Anleihen im Falle abweichender Ratings der Ratingagenturen künftig das beste Rating maßgeblich ist (bislang das niedrigste Rating).

Ferner wird eine neue Regelung eingeführt, wonach im Zusammenhang mit den Anleihen, die nicht über ein Investment-Grade-Rating verfügen, eine Überschreitung der Obergrenze von 35% auf maximal 40% des Teilfondsvermögens zulässig ist, sofern die höhere Auslastung auf Rating-Herabstufungen bei bestehenden Anleihen zurückzuführen ist und die Obergrenze von 35% spätestens innerhalb von drei Monaten wieder eingehalten wird, nachdem bei einer bestehenden Anleihe erstmals eine die Überschreitung der Obergrenze auslösende Rating-Herabstufung erfolgt ist.

2. Anpassung der teilfondsspezifischen Anlagepolitik bei Bantleon Yield Plus

Beim Teilfonds Bantleon Yield Plus erfolgt eine Anpassung der Anlagepolitik dahingehend, wonach künftig maximal 25% (bislang maximal 35%) des Teilfondsvermögens in Anleihen investiert werden können, die im Zeitpunkt des Erwerbs nicht über ein Investment-Grade-Rating von »Standard & Poor's« (BBB-), »Fitch« (BBB-) oder »Moody's« (Baa3) verfügen.

Ferner wird in der Umschreibung der Anlagestrategie des Teilfonds festgehalten, dass es sich bei den eingesetzten Strategien um sog. Credit Opportunities Strategien handelt (und nicht um Smart Credit Strategien).

Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 8. April 2024 für alle Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV in Bezug auf die oben bezeichneten Teilfonds verbindlich.

Die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV mit einer Beteiligung an den oben bezeichneten Teilfonds, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Aktien zum jeweiligen Nettoinventarwert zu verlangen.

Die jeweiligen letzten Jahres- und Halbjahresberichte der BANTLEON SELECT SICAV sowie der Verkaufsprospekt einschließlich der Satzung und die Basisinformationsblätter sind ab Inkrafttreten der Änderungen während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft
Hannover, 7. März 2024